BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex)

(Amtsblatt der Europäischen Union L 243 vom 15. September 2009)

Seite 8, Artikel 13 Absatz 4 Satz 1:

Anstatt:

„Gemäß Artikel 9 Absatz 5 der VIS-Verordnung wird das jedem Antrag beigefügte Lichtbild in das VIS eingegeben."

muss es heißen:

„Gemäß Artikel 9 Nummer 5 der VIS-Verordnung wird das jedem Antrag beigefügte Lichtbild in das VIS eingegeben."

Seite 11, Artikel 19 Absatz 2 Unterabsatz 2:

Anstatt:

„Gemäß Artikel 6 Absatz 1, Artikel 7 und Artikel 9 Absätze 5 und 6 der VIS-Verordnung werden die Daten ausschließlich von dazu ermächtigten Konsularbediensteten in das VIS eingegeben."

muss es heißen:

„Gemäß Artikel 6 Absatz 1, Artikel 7 und Artikel 9 Nummern 5 und 6 der VIS-Verordnung werden die Daten ausschließlich von dazu ermächtigten Konsularbediensteten in das VIS eingegeben."

Seite 23, Artikel 54 Nummer 3 Buchstabe b einleitender Satz:

Anstatt:

„b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:"

muss es heißen:

„b) Nummer 4 wird wie folgt geändert:"